

Der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Verwaltungsstelle Fulda
Washingtonallee 4 – 36041 Fulda

752

Dienstgebäude	Behördenzentrum Münsterfeld Washingtonallee 4 36041 Fulda
Abteilung	Flurneuordnung
Aktenzeichen	F 924-VA
Ansprechpartner/in	Herr Ziegeldorf
Zimmer	406
Telefon (Zentrale)	0661 / 2427 - 292
Durchwahl	0661 / 2427 - 308
Telefax	0661 / 2427 - 318
eMail	fno.fulda@t-online.de

Fulda, 24.05.2004

Öffentliche Bekanntmachung

Im Flurbereinigungsverfahren Eiterfeld-Großentaft, Landkreis Fulda, wurden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke in einem Anhörungstermin den Beteiligten vorgelegt und erläutert.

Nachdem die Einwendungen gegen die Wertermittlung der Grundstücke verhandelt worden sind, werden

die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke

gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 – (BGBl. I S. 546) – in der jeweils gültigen Fassung hiermit ausdrücklich

festgestellt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen die vorstehende Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hess. Landesvermessungsamt, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs ist innerhalb dieser Frist auch möglich beim Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg – Flurbereinigungsbehörde - , Washingtonallee 4 in 36041 Fulda.

Der Lauf der Frist beginnt am 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Bei erfolglosen Widersprüchen sind nach dem Verwaltungskostengesetz in der jeweils gültigen Fassung Gebühren und Auslagen der Verwaltungsbehörde zu erheben.

Im Auftrag


Klantz

